Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41244-25-600

Antrag gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
Hier: Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit 166,6 m Nabenhöhe, 160,0 m Rotordurchmesser sowie einer Nennleistung von 5.560 kW in Altenbeken-Buke (WEA Keim 01)

Die Brockmann Wind GmbH & Co. KG Altenbeken, Eggering 66, 33184 Altenbeken, beantragt gem. § 4 BImSchG die Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 mit 166,6 m Nabenhöhe, 160,0 m Rotordurchmesser sowie einer Nennleistung von 5.560 kW in Altenbeken-Buke (WEA Keim 01).

Die geplante Windenergieanlage soll in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 2, Flurstück 72 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Änderungsvorhaben zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Brökling